

## **Rechtlicher Hinweis:**

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

**Siedlungsverband  
Ruhrkohlenbezirk**

Der Vorsitzende  
~~der Verbandsversammlung~~  
des Verbandsausschusses

43 Essen, den 31.3.1971  
Kronprinzenstraße 35

4-1022-69

Betr.: Bebauungsplan "Sundern West" - Verbandsgrünfläche  
Bochum Nr. 16 tlw. - in Bochum

Begründung

Der Bebauungsplan "Sundern-West", im Grenzbereich der Städte Bochum/Hattingen, auf Bochumer Stadtgebiet gelegen, gehört zu einer Gruppe von Bebauungsplänen, die der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zur Zeit aufstellt, um eine ca. 7,5 qkm große, innerhalb eines regionalen Grünzuges liegende Fläche vor einer weiteren unerwünschten Bebauung und Zersiedelung zu schützen und dadurch die natürliche Eigenart der Landschaft zu erhalten. Zudem wird durch die Sicherung dieses Bereiches für die erholungssuchende Stadtbevölkerung eine durchgehende Grünverbindung zum Ruhrtal geschaffen.

Die Verbandsplanung, die im Bebauungsplan ihre rechtsetzende Grundlage erhält, steht im Einklang mit den landesplanerischen Zielen, die im Gebietsentwicklungsplan des Siedlungsverbandes dargestellt sind, sowie mit den städtebaulichen Zielvorstellungen, die der Flächennutzungsplan enthält. Die im Bebauungsplan im einzelnen festgesetzte Freiflächenplanung entspricht den Zielsetzungen dieser großräumigen Planungen, die u.a. den Schutz der wegen ihrer überörtlichen Bedeutung in unmittelbarer Nähe der Ruhrgebietsstädte liegenden Freiflächen verfolgen.

In dem Bebauungsplan "Sundern West" werden nachstehende Festsetzungen getroffen:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft
- Öffentliche Grünflächen - Parkanlage.

Aus den Festsetzungen im Bebauungsplan werden bei Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich Kosten in folgender Höhe entstehen:

Für Grunderwerb rd.	812.440,-- DM
Für den Erwerb vorhandener Gebäude rd.	200.000,-- DM
Für die Ausgestaltung der öffentl. Grünflächen rd.	<u>1.218.660,-- DM</u>
insges. rd.	<u>2.231.100,-- DM</u>

Die Stadt Bochum als Begünstigte trägt die Kosten.

Bodenordnende Maßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes sind nicht erforderlich.

gez. Katzor

Ausgefertigt:

Essen, den 23. April 1971



*Becker*  
Verm. Assessor